

Nutzungsvereinbarung – Räumlichkeiten / Bewegungslandschaft im FITplus

Allgemein

1. Ich versichere hiermit, die Regeln der Räumlichkeiten/Bewegungslandschaft gelesen zu haben, diese anzuerkennen, sowie den Anweisungen der TSV-Mitarbeiter Folge zu leisten.
2. Ich versichere hiermit, dass ich die Räumlichkeiten/Bewegungslandschaft auf eigene Verantwortung nutze und ggf. die Verantwortung für die angemeldete Gruppe übernehme.
3. Für selbstverschuldete Schäden an Personen oder Gegenständen übernimmt der Sportverein TSV Süßen keine Haftung!

Nutzungsgebühr

4. Die Nutzungsgebühr ist generell vor der Benutzung der Räumlichkeiten/Bewegungslandschaft fällig. Bei Vermietung und Kindergeburtstagen ist die Nutzungsgebühr spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig. Bei kurzfristigen Buchungen ist der Betrag sofort fällig. Ansonsten wird die Buchung wieder aufgehoben.
5. Bei einer Stornierung ab 14 Tage vor der Veranstaltung werden 50%, bei kurzfristiger Stornierung ab drei Tage vor der Veranstaltung werden 100% der Gebühren fällig (bei Vorlage eines ärztlichen Attestes 50%).
6. Stornierungen sind grundsätzlich schriftlich einzureichen.

Kindergeburtstage

7. Ich versichere, dass die Nutzer zwischen 4 bis 16 Jahre alt sind und dass die max. Personenanzahl von 12 Kindern eingehalten wird.

Offene Stunden

8. Die Nutzung der Räumlichkeiten/Bewegungslandschaft von Personen unter 16 Jahren, muss durch den jeweiligen Erziehungsberechtigten mit dessen Unterschrift auf der Nutzungsvereinbarung genehmigt werden.
9. Offene Stunden für Kinder mit Betreuer: Kinder bekommen nach der Anmeldung und Bezahlung der Eintrittsgebühr einen Aufkleber als Zugangsberechtigung.
10. Offene Stunde für Personen ab 16 Jahren: Der Personalausweis muss als Pfand an der Theke hinterlegt werden.

Nur für Kindergeburtstage/Vermietungen

Name, Vorname / Institution: _____

Nutzungszeitraum (Datum): _____ Uhrzeit: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Nur für offene Stunden:

Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Ort/Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte)